

Ehegattenbezogener Familienzuschlag in Elternzeit (BW)

Beitrag von „Flupp“ vom 23. Oktober 2021 14:28

Den ehegattenbezogenen Teil des Familienzuschlags erhält man, wenn jemand anderes bei einem wohnt und man diesem unterhaltpflichtig ist. Das trifft auf Dein Kind ja zu (ich gehe zumindest, vermutlich wie das LBV, davon aus, dass Dein Kind bei Dir wohnt). Normalerweise muss man das aber beantragen.

Dieser Zuschlag beträgt derzeit 154,47, wenn man den voll und nicht hälftig mit dem anderen Erzeuger beansprucht.

Dies obige bezieht sich aber auf die reguläre Besoldung, der man ja auch während der Mutterschutzfristen unterliegt.

Nimmt man Elternzeit, bekommt man ja keine reguläre Dienstbezüge sondern kann eine zeitlang Elterngeld beantragen, das sich nach dem vorherigen Nettogehalt richtet.